

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und Abs. 3 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der Hawesko Holding AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Hinweise in Abschnitt 1 („Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots“) besonders beachten.

Angebotsunterlage

**FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT
(BARANGEBOT)**

der

TOCOS Beteiligung GmbH
Ballindamm 36, 20095 Hamburg

an die Aktionäre der
HAWESKO Holding AG
Geschäftsanschrift: Plan 5, 20095 Hamburg
Sitz der Verwaltung: Hamburger Straße 14-20, 25436 Tornesch

zum Erwerb ihrer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

HAWESKO Holding AG

zum Preis von
EUR 40,00 je Aktie der HAWESKO Holding AG

Annahmefrist:
**21. November 2014 bis 22. Dezember 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main,
Deutschland)**

HAWESKO Holding AG-Aktien:

ISIN DE0006042708

WKN 604270

Zum Verkauf eingereichte HAWESKO Holding AG-Aktien:

ISIN DE000A13SZ61

WKN A13 SZ6

Nachträglich zum Verkauf eingereichte HAWESKO Holding AG-Aktien:

ISIN DE000A13SZ79

WKN A13 SZ7

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	5
1.1 RECHTSGRUNDLAGEN	5
1.2 VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGBOTS	6
1.3 PRÜFUNG DER ANGBOTSUNTERLAGE DURCH DIE BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT	6
1.4 VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER ANGBOTSUNTERLAGE	6
1.5 ANNAHME DES ANGBOTS AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	7
2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	7
2.1 ALLGEMEINES	7
2.2 STAND UND QUELLE DER ANGABEN ÜBER DIE HAWESKO-GRUPPE.....	7
2.3 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN.....	8
2.4 KEINE AKTUALISIERUNG	8
3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGBOTS.....	9
4. ANGBOT	13
5. ANNAHMEFRIST	13
5.1 DAUER DER ANNAHMEFRIST.....	13
5.2 VERLÄNGERUNGEN DER ANNAHMEFRIST	13
5.3 WEITERE ANNAHMEFRIST.....	14
6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER TOCOS-GRUPPE	14
6.1 BESCHREIBUNG DER BIETERIN	14
6.2 ORGANE DER BIETERIN	15
6.3 ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER TOCOS-GRUPPE.....	15
6.4 MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN	15
6.5 GEGENWÄRTIG VON DER BIETERIN ODER VON MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN UND DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN GEHALTENE HAWESKO HOLDING-AKTIEN; ZURECHNUNG VON STIMMRECHTEN	16
6.6 ANGABEN ZU WERTPAPIERGESCHÄFTEN	16
6.7 MÖGLICHE PARALLELERWERBE.....	17

7.	BESCHREIBUNG DER HAWESKO HOLDING UND DER HAWESKO-GRUPPE	17
7.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	17
7.2	AKTIENOPTIONEN	19
7.3	KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	19
7.4	ORGANE.....	20
7.5	WESENTLICHE AKTIONÄRE.....	21
7.6	MIT HAWESKO HOLDING GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN	21
8.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS.....	21
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DES WEITEREN POTENTIELLEN KONTROLLERWERBERS.....	22
9.1	KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, VERMÖGEN UND KÜNFTIGE VERPFLICHTUNGEN VON HAWESKO HOLDING	22
9.2	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VON HAWESKO HOLDING	24
9.3	ARBEITNEHMER, BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND ARBEITNEHMERVERTRETUNG BEI HAWESKO HOLDING UND DER HAWESKO-GRUPPE	24
9.4	SITZ UND STANDORT WESENTLICHER UNTERNEHMENSTEILE VON HAWESKO HOLDING UND DER HAWESKO-GRUPPE	24
9.5	MÖGLICHE STRUKTURMAßNAHMEN.....	25
9.6	ABSICHTEN DER BIETERIN IM HINBLICK AUF DIE BIETERIN SELBST	26
10.	ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG.....	26
10.1	MINDESTANGEBOTSPREIS	26
10.2	HISTORISCHE BÖRSENKURSE	27
10.3	ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES	28
10.4	KEINE ENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN VERLUST BESTIMMTER RECHTE	29
11.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	29
11.1	ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE	29
11.2	ANNAHMEERKLÄRUNG UND ÜMBUCHUNG	29
11.3	WEITERE ERKLÄRUNGEN ANNEHMENDER HAWESKO HOLDING-AKTIONÄRE	30
11.4	RECHTSFOLGEN DER ANNAHME.....	32
11.5	ABWICKLUNG DES ANGEBOTS UND ZAHLUNG DES ANGEBOTSPREISES FÜR DIE ZUM VERKAUF EINGEREICHTEN HAWESKO HOLDING-AKTIEN.....	32
11.6	ANNAHME DES ANGEBOTS WÄHREND DER WEITEREN ANNAHMEFRIST	33

11.7	ABWICKLUNG DES ANGEBOTS UND ZAHLUNG DES ANGEBOTSPREISES FÜR NACHTRÄGLICH ZUM VERKAUF EINGEREICHTE HAWESKO HOLDING-AKTIEN	33
11.8	RÜCKABWICKLUNG BEI NICHEINTRITT DER VOLLBEZUGSBEDINGUNGEN	34
11.9	KOSTEN	34
11.10	BÖRSENHANDEL MIT ZUM VERKAUF EINGEREICHTEN HAWESKO HOLDING-AKTIEN	34
12.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	35
12.1	FUSIONSKONTROLLVERFAHREN	35
12.2	GESTATTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTUNTERLAGE	35
13.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG	35
13.1	VOLLZUGSBEDINGUNGEN	35
13.2	UNABHÄNGIGER GUTACHTER	36
13.3	VERZICHT AUF VOLLZUGSBEDINGUNGEN	37
13.4	AUSFALL VON VOLLZUGSBEDINGUNGEN	37
13.5	VERÖFFENTLICHUNGEN ZU VOLLZUGSBEDINGUNGEN	37
14.	FINANZIERUNG	37
14.1	MAßNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG DER VOLLSTÄNDIGEN ERFÜLLUNG DES ANGEBOTS	37
14.2	FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG	38
15.	AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN, DES WEITEREN POTENTIELLEN KONTROLLERWERBERS UND DER TOCOS-GRUPPE	38
15.1	AUSGANGSLAGE UND ANNAHMEN	39
15.2	METHODISCHES VORGEHEN UND VORBEHALTE	40
15.3	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN AUF DEN EINZELABSCHLUSS DER BIETERIN	41
15.4	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS DER TOCOS-GRUPPE	43
15.5	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES WEITEREN POTENTIELLEN KONTROLLERWERBERS	46
16.	RÜCKTRITTSRECHT	47
16.1	VORAUSSETZUNGEN	47
16.2	AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS	47

17.	HINWEISE FÜR HAWESKO HOLDING-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN WOLLEN	48
18.	GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON HAWESKO HOLDING.....	49
19.	KEIN PFLICHTANGEBOT.....	49
20.	BEGLEITENDE BANKEN.....	49
21.	STEUERN.....	49
22.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN	49
23.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	50
24.	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	50
	ANLAGE 1	52
	TOCHTERUNTERNEHMEN DER BIETERIN	52
	ANLAGE 2	53
	TOCHTERUNTERNEHMEN DES WEITEREN POTENTIELLEN KONTROLLERWERBERS, DIE ALS MIT DER BIETERIN IM SINNE DES § 2 ABS. 5 WPÜG GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN GELTEN	53
	ANLAGE 3	54
	TOCHTERUNTERNEHMEN DER HAWESKO HOLDING	54
	ANLAGE 4	56
	FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG.....	56

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die **Angebotsunterlage**) enthaltene Kaufangebot (das **Angebot**) der TOCOS Beteiligung GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 117205 (die **Bieterin**) ist ein öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb aller nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der HAWESKO Holding AG mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 66708 (**Hawesko Holding** oder die **Zielgesellschaft**) nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (**WpÜG**). Das Angebot bezieht sich auf alle Aktien der Hawesko Holding (jeweils eine **Hawesko Holding-Aktie** und

gemeinsam die **Hawesko Holding-Aktien**) und wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. November 2014 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.tocos-angebot.de> abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 20. November 2014 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG am 21. November 2014 veröffentlicht durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.tocos-angebot.de> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (**M.M.Warburg & CO**), Wertpapierverwaltung, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg (Bestellung per Telefax an +49 40 3618 1116 unter Angabe einer vollständigen Postadresse (Postversand) oder per E-Mail an wpv-bv-kv@mmwarburg.com (E-Mail-Versand)). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei M.M.Warburg & CO und die Internetadresse, unter welcher die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, ist ebenfalls am 21. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Angebotsunterlage nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Die vorstehenden Ausführungen stehen einer Verbreitung der Angebotsunterlage (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Aktionären der Hawesko Holding (die **Hawesko Holding-Aktionäre**) nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann jedoch rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Hawesko Holding-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland gemacht. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „zur Zeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 21. November 2014.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen „Börsenhandelstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Die Abkürzung „Mrd.“ steht für Milliarde(n), die Abkürzung „Mio.“ für Million(en) und die Abkürzung „TEUR“ für Tausend Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der Angaben über die Hawesko-Gruppe

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die Hawesko Holding und deren direkte und indirekte Beteiligungsunternehmen (die **Hawesko-Gruppe**) beruhen auf bestimmten allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Finanzberichten und Zwischenmitteilungen, Presseerklärungen und

Analystenpräsentationen). Die bei der Erstellung der Angebotsunterlage herangezogenen Finanzinformationen über die Hawesko-Gruppe basieren auf im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 von der Hawesko Holding enthaltenen Angaben und Informationen sowie bestimmten von der Hawesko Holding veröffentlichten Zwischenberichten, insbesondere dem von der Hawesko Holding veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014 sowie dem Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2014.

Die aus allgemein zugänglichen Quellen erlangten Informationen sind von der Bieterin nicht verifiziert worden.

Die Bieterin hat keine über diese Informationen hinausgehende, gesonderte Due-Diligence-Prüfung der Zielgesellschaft durchgeführt und keine nicht öffentlich bekannten Informationen verwendet.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage und darin in Bezug genommene Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen gegenwärtige Absichten, Ansichten, Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Sie beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen. Die Bieterin weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der Hawesko Holding-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und ihrer direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen (die **Tocos-Gruppe**) nicht genau vorhersagen lassen (vgl. Abschnitt 15 unten). Insbesondere die in Abschnitt 15 unten enthaltenen Angaben beruhen auf Annahmen der Bieterin, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen der Bieterin, der Tocos-Gruppe und der Hawesko-Gruppe abweichen können.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf die Hawesko-Gruppe, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in der Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Hawesko Holding-Aktionäre relevant sein könnten. Die Hawesko Holding-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin: TOCOS Beteiligung GmbH, Ballindamm 36, 20095 Hamburg

Zielgesellschaft: HAWESKO Holding AG, Geschäftsanschrift: Plan 5, 20095 Hamburg, Sitz der Verwaltung: Hamburger Straße 14-20, 25436 Tornesch

Gegenstand des Angebots: Erwerb aller noch nicht unmittelbar im Eigentum der Bieterin befindlicher, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Hawesko Holding (ISIN DE0006042708), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 1,53 einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.

Gegenleistung EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie

Annahmefrist: 21. November 2014 bis 22. Dezember 2014, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland

Weitere Annahmefrist: Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 3. Januar 2015 und endet in diesem Fall am 16. Januar 2015, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland.

ISIN/WKN: Hawesko Holding-Aktien:
ISIN DE0006042708 (WKN 604270)

Zum Verkauf eingereichte Hawesko Holding-Aktien:

ISIN DE000A13SZ61 (WKN A13 SZ6)

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Hawesko Holding-Aktien:

ISIN DE000A13SZ79 (WKN A13 SZ7)

Annahme:	Die Annahme des Angebots ist in Textform gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Abschnitt 11.2 unten definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Hawesko Holding-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A13SZ61 bzw., wenn das Angebot in der Weiteren Annahmefrist angenommen werden soll, in die ISIN DE000A13SZ79 wirksam.
Vollzugsbedingungen:	<p>Der Vollzug des Angebots und der durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge steht unter den in Abschnitt 13.1 unten dargelegten Vollzugsbedingungen. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Kapitalmaßnahmen, einschließlich keiner Sonderdividende (siehe Abschnitt 13.1.1 unten); • keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle (siehe Abschnitt 13.1.2 unten); • kein wesentlicher Rückgang des DAX-Index (siehe Abschnitt 13.1.3 unten). <p>Sofern die Vollzugsbedingungen (wie in Abschnitt 13.1 definiert) nicht rechtzeitig erfüllt sind, erlischt das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung).</p>
Abwicklung:	<p>Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien und die Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien erfolgt an die Depotführende Bank des jeweiligen das Angebot annehmenden Hawesko Holding-Aktionärs Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien bzw. der Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle (wie in Abschnitt 11.1 unten definiert) bei der Clearstream Banking AG.</p> <p>Sollten bis zum Ablauf der Annahmefrist alle Vollzugsbedingungen gemäß Abschnitt 13.1 unten, auf die die Bieterin nicht wirksam nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, eingetreten sein, wird die Zentrale Abwicklungsstelle hinsichtlich der Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien den Angebotspreis unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.</p> <p>Hinsichtlich der in der Weiteren Annahmefrist Nachträglich</p>

zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber sechs Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem Inhaber der jeweiligen Hawesko Holding-Aktie gutzuschreiben.

Kosten der Annahme:

Bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung ist die Annahme des Angebots für diejenigen Hawesko Holding-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Hawesko Holding-Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotführenden Bank) halten, sofern die betreffende Depotführende Bank diese Hawesko Holding-Aktien ihrerseits in einem Depot bei der Clearstream Banking AG hält und sofern die Summe aus Kosten und Spesen jeweils nicht über den Betrag von EUR 6,50 hinausgeht. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken pauschal eine Depotbankenprovision in Höhe von EUR 6,50 je Depot, die bei der Zentralen Abwicklungsstelle nach Abschluss des Übernahmeangebots gesondert abzufordern ist. Kosten und Spesen anderer Depotführender Banken oder ausländischer Zwischenverwahrer sind von den annehmenden Hawesko Holding-Aktionären selbst zu tragen. Auch ggf. anfallende Steuern sind durch die Hawesko Holding-Aktionäre selbst zu tragen.

Börsenhandel:

Es ist beabsichtigt, die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist bis zum Ablauf der Annahmefrist im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar zu machen. Eine Gewähr, dass tatsächlich ein solcher Börsenhandel stattfindet, besteht jedoch nicht. Ein Börsenhandel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien ist nicht vorgesehen.

Veröffentlichungen:

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2, 3 WpÜG am 21. November 2014 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.tocos-angebot.de>

sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei M.M.Warburg & CO, Wertpapierverwaltung, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 40 3618 1116 unter Angabe einer vollständigen Postadresse (Postversand) oder per E-Mail an wpv-bv-kv@mmwarburg.com (E-Mail-Versand)) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter welcher die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, ist ebenfalls am 21. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.tocos-angebot.de> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. ANGEBOT

Die Bieterin bietet hiermit allen Hawesko Holding-Aktionären an, alle auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Hawesko Holding (ISIN DE0006042708) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 1,53 (auf zwei Nachkommastellen gerundet) und allen bei Angebotsvollzug damit verbundenen Nebenrechten zum Kaufpreis (**Angebotspreis**) von

EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Gegenstand des Angebots sind sämtliche Hawesko Holding-Aktien (einschließlich aller damit zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Neben-, insbesondere Dividendenbezugsrechte) mit Ausnahme der Aktien, die bereits von der Bieterin unmittelbar gehalten werden.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 21. November 2014. Sie endet am

22. Dezember 2014, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland

5.2 Verlängerungen der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der in Abschnitt 5.1 oben genannten Annahmefrist das Übernahmeangebot gemäß § 21 Abs. 1 WpHG ändern. Wird das Angebot geändert, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Frist für die Annahme erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG), und endet damit voraussichtlich am 5. Januar 2014, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Frist für die Annahme des Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (**Konkurrierendes Angebot**) abgegeben, und läuft die Frist für die Annahme des Angebots vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Hawesko Holding einberufen,

beträgt die Annahmefrist – unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG – gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Abschnitt 5.3 unten beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird nachstehend einheitlich als **Annahmefrist** bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Abschnitt 16 unten verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

Hawesko Holding-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es unter den in § 16 Abs. 2 WpÜG genannten Voraussetzungen auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die **Weitere Annahmefrist**) annehmen. Die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG wird voraussichtlich innerhalb von fünf Börsenhandelstagen nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen, also voraussichtlich am 2. Januar 2015. Die Weitere Annahmefrist wird daher voraussichtlich am 3. Januar 2015 beginnen und am 16. Januar 2015, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland enden.

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER TOCOS-GRUPPE

6.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 117205. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 50.000,00. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

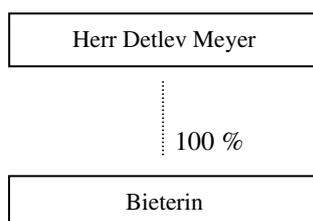
Der in der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand der Bieterin ist der Erwerb und das Halten von Beteiligungen und Aktien. Die Bieterin ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Bieterin wurde am 10. September 2004 unter der Firma TOCOS Beteiligung GmbH gegründet und am 20. September 2004 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 111330 eingetragen. In Entsprechung eines dahingehenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Bieterin wurde ihr Sitz von Neustadt am Rübenberge nach Hamburg verlegt. Die Bieterin ist nunmehr seit dem 18. Februar 2011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 117205 eingetragen.

Der Alleingesellschafter und -geschäftsführer der Bieterin ist Herr Detlev Meyer, wohnhaft in 31535 Neustadt, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift Ballindamm 36, 20095 Hamburg (**Herr Detlev Meyer** oder der **Weitere Potentielle Kontrollerwerber**).

Die Bieterin beschäftigt gegenwärtig keine Arbeitnehmer.

Das folgende Schaubild illustriert die gegenwärtigen Beteiligungsverhältnisse an der Bieterin:



6.2 Organe der Bieterin

Alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist Herr Detlev Meyer. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Tocos-Gruppe

Die Bieterin hält gegenwärtig insgesamt 2.650.278 Hawesko Holding-Aktien und die daraus resultierenden Stimmrechte, d.h. ca. 29,501 % des Grundkapitals der Hawesko Holding und der Stimmrechte aus Hawesko Holding-Aktien.

Zudem hält die Bieterin 50 % der Anteile an der WeinArt Handelsgesellschaft mbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Geisenheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 26139. Unternehmensgegenstand der WeinArt Handelsgesellschaft mbH ist der Vertrieb, insbesondere von Französischen Weinen (Bordeaux und Burgund), Champagner, Spitzen-Spirituosen und sonstigen artverwandten Konsum- und Gebrauchsartikeln der höchsten Qualitätsstufe. Die WeinArt Handelsgesellschaft mbH ist ihrerseits zu 90 % an der Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH beteiligt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Geisenheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 20225, deren Unternehmensgegenstand ebenfalls auf den Vertrieb von Weinen, namentlich Weinen großer Gewächse („Grand Cru“), sowie von artverwandten Konsum- und Verbrauchsartikeln gerichtet ist.

Überdies hält die Bieterin derzeit 45,34 % der Anteile mit Stimmrechten (A-Anteile) und 100 % der Anteile ohne Stimmrechte (B-Anteile) an der Bianco International A/S, einer Aktiengesellschaft nach dänischem Recht mit Sitz in Kolding (Dänemark) (CVR-nr.: 89829615; Hoved P-nr.: 1002827526), deren Tochterunternehmen, die Bianco Footwear A/S, ebenfalls mit Sitz in Kolding (Dänemark) (CVR-nr.: 18912236), vor allem im Schuhgeschäft operiert.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die in **Anlage 1** aufgeführten Gesellschaften sind Tochterunternehmen der Bieterin und gelten daher als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beherrscht Herr Detlev Meyer die Bieterin als deren Alleingesellschafter und gilt damit nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften sind Tochterunternehmen von Herrn Detlev Meyer, die daher als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gelten.

Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gibt es nicht.

Mit der Ausnahme von Herrn Detlev Meyer, der mit der Bieterin sein Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von Hawesko Holding-Aktien abstimmt, stimmt keine der Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten, tatsächlich ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von Hawesko Holding-Aktien oder die Ausübung von Stimmrechten aus Hawesko Holding-Aktien mit der Bieterin auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise i.S.d. § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Hawesko Holding-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält gegenwärtig insgesamt 2.650.278 Hawesko Holding-Aktien, d.h. ca. 29,501 % des Grundkapitals der Hawesko Holding und der Stimmrechte aus Hawesko Holding-Aktien. Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Hawesko Holding-Aktien oder Stimmrechte aus Hawesko Holding-Aktien. Ihnen sind auch keine Stimmrechte aus Hawesko Holding-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen halten Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Hinblick auf Hawesko Holding-Aktien.

6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 7. November 2014, dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also dem 21. November 2014, hat die Bieterin insgesamt 83 Hawesko Holding-Aktien wie folgt erworben:

Am 7. November 2014 hat die Bieterin über die Börse 83 Hawesko Holding-Aktien zu einem Preis von EUR 38,00 je Hawesko Holding-Aktie und damit zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 3.154,00 (zzgl. EUR 3,94 Provision) erworben.

Mit Ausnahme dieser Geschäfte haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots bis zum 21. November 2014 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5

WpÜG noch deren Tochterunternehmen Hawesko Holding-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Hawesko Holding-Aktien geschlossen.

6.7 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Hawesko Holding-Aktien außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der erworbenen Hawesko Holding-Aktien im Internet unter <http://www.tocos-angebot.de> sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG, veröffentlicht werden.

7. BESCHREIBUNG DER HAWESKO HOLDING UND DER HAWESKO-GRUPPE

7.1 Rechtliche Grundlagen

- (a) Die Hawesko Holding ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 66708.
- (b) Unternehmensgegenstand der Hawesko Holding ist die Koordinierung der Geschäfte von Beteiligungsgesellschaften auf dem Gebiet des Handels, insbesondere mit Wein und anderen alkoholischen Getränken, sowie die Unterstützung der Geschäftsführung und Verwaltung der Beteiligungsgesellschaften. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist das Innehaben und die Verwaltung von Beteiligungen (Holding-Funktion) sowie die Durchführung operativer Geschäfte zur Förderung des vorbezeichneten Handels mit Dritten.
- (c) Das Geschäftsjahr der Hawesko Holding ist das Kalenderjahr.
- (d) Am 20. November 2014 betrug das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Hawesko Holding EUR 13.708.934,14, eingeteilt in 8.983.403 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von gerundet EUR 1,53. Alle Aktien sind Inhaberaktien. Zum 20. November 2014 hält die Hawesko Holding keine eigenen Aktien.
- (e) Die Hawesko Holding-Aktien (ISIN DE0006042708) sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) sowie der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg notiert. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, München und Hannover einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA[®] gehandelt.
- (f) Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Hawesko Holding in der nach am 29. Juli 2013 erfolgten Eintragung der am 17. Juni 2013 beschlossenen Änderungen gültigen Fassung (die **Satzung**) ist der Vorstand der Hawesko Holding ermächtigt, bis zum 31. Mai 2018 das Grundkapital der Hawesko Holding mit

Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.850.000,00 zu erhöhen. Dabei ist den Hawesko Holding-Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Zudem ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, soweit der Ausschluss des Bezugsrechts erforderlich ist, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder -darlehen oder Optionsscheinen, die von der Hawesko Holding ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrecht oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde sowie um Spitzenbeträge auszugleichen.

Darüber hinaus ist der Vorstand bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der neuen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegeben werden, zusammen mit den Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Hawesko Holding über diese Ermächtigung am 17. Juni 2013 (Beschlusszeitpunkt) bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden, die in § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vorgesehene Grenze von 10 % des Grundkapitals zum Beschlusszeitpunkt oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf diese Begrenzung sind darüber hinaus Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen oder -darlehen oder Optionsscheinen ausgegeben werden bzw. ausgegeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder -darlehen oder Optionsscheine seit dem Beschlusszeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung entsprechend der Vorschrift des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG emittiert worden sind.

Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend dem Umfang der

Kapitalerhöhung der durchgeführten Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

7.2 Aktienoptionen

Ein Aktienoptionsprogramm besteht bei der Hawesko Holding nicht.

7.3 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Hawesko Holding ist eine Holdinggesellschaft und Obergesellschaft der Hawesko-Gruppe, zu der die in **Anlage 3** aufgelisteten unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften gehören.

Die Hawesko-Gruppe handelt mit Weinen gehobener Qualitäten und offeriert sie Endkunden (in den Segmenten „Stationärer Weinfacheinzelhandel“ und „Versandhandel“) bzw. Wiederverkäufern (im Segment „Großhandel/Distribution“). Im Jahr 2013 wurden ca. 88% (Vorjahr: 89%) des Konzernumsatzes in der Bundesrepublik Deutschland getätigt. Jedes der drei Geschäftssegmente der Hawesko-Gruppe ist in seinem Markt führend. Langjährige Beziehungen zu ausgewählten Weinproduzenten und zahlreiche Exklusivvertriebsrechte in Deutschland für weltweit renommierte Weine sind wichtige Stützpfeiler des Geschäfts.

Die Hawesko Holding ist an den überwiegend im Weinhandel tätigen Tochtergesellschaften in der Regel zu 100 % bzw. mehrheitlich beteiligt. Die operativen Kapitalgesellschaften von Bedeutung im Konsolidierungskreis der Hawesko-Gruppe – vor allem Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH und Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH – sind durch Gewinnabführungsverträge mit der Hawesko Holding in den Konzern eingebunden.

Wesentliche Standorte der Hawesko-Gruppe sind Hamburg bzw. Tornesch (Konzernleitung sowie Verwaltung des Segments Versandhandel), Düsseldorf (Verwaltung des Segments Stationärer Weinfacheinzelhandel unter dem Marktauftritt „Jacques' Wein-Depot“) und Bonn (Verwaltung des Segments Großhandel/Distribution). Die seit 2012 in die Hawesko-Gruppe einbezogene Tochtergesellschaft Wein & Vinos GmbH unterhält ihre Verwaltung sowie sechs Einzelhandelsfilialen in Berlin, eine weitere Filiale besteht in München. Jacques' Wein-Depot ist mit Verkaufsstätten bundesweit vertreten. Darüber hinaus bestehen Auslandstochtergesellschaften im Großhandel (Frankreich, Österreich, Schweiz, Tschechien) sowie bei Jacques' Wein-Depot (Österreich); unter dem Firmennamen „The Wine Company“ bedient der Versandhandel von Hamburg aus den schwedischen Markt.

Der Handel über die Hawesko-Gruppe ist dabei in drei Geschäftssegmente gegliedert: Stationärer Weinfacheinzelhandel, Großhandel/Distribution und Versandhandel; darüber hinaus existiert ein Bereich „Sonstiges“. Die Gliederung in drei Segmente des Weinhandels bewirkt für die Hawesko-Gruppe eine gewisse Risikostreuung.

Die Hawesko-Gruppe ist dezentral organisiert. Die Hawesko-Holding ist als Konzernmutter selbst nicht operativ tätig, sondern nimmt steuernde Aufgaben im Bereich der Unternehmensstrategie, der zentralen Finanzierung und des zentralen

Cash-Managements sowie des Risikomanagements wahr. Nach einer Leitidee der Hawesko-Gruppe werden möglichst viele Entscheidungen des operativen Geschäfts dezentral auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft gefällt und ausgeführt.

Laut Geschäftsbericht der Hawesko Holding für das Geschäftsjahr 2013 weist die Hawesko-Gruppe für das am 31. Dezember 2013 geendete Geschäftsjahr 2013 eine Bilanzsumme von 234,3 Mio. EUR (in 2012: 235,8 Mio. EUR), einen Umsatz von 465,2 Mio. EUR (in 2012: 446,4 Mio. EUR), einen EBITDA von 29,4 Mio. EUR (in 2012: 32,8 Mio. EUR) und einen EBIT von 22,6 Mio. EUR (in 2012: 25,6 Mio. EUR) auf (Vergleichszahlen für 2012, jeweils ausweislich des Geschäftsberichts 2013, angepasst an den veränderten Konsolidierungskreis ab 2013 nach IFRS). Bereinigt sowohl im Geschäftsjahr 2013 als auch im Geschäftsjahr 2012 um den Einfluss der im Konzern nicht fortgeführten Tochtergesellschaft Le Monde des Grands Bordeaux Château Classic SARL, würde das EBIT im Geschäftsjahr 2013 27,0 Mio. EUR betragen haben (in 2012: 26,8 Mio. EUR). Ausweislich des am 6. November 2014 veröffentlichten Quartalsfinanzberichts zum 30. September 2014 wurde im Neun-Monats-Zeitraum (vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014) ein um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr gesteigerter Konzernumsatz von 322,4 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 315,8 Mio. EUR). In diesem Neun-Monats-Zeitraum blieb das EBIT mit 9,6 Mio. EUR hinter dem Vorjahresniveau von 12,1 Mio. EUR um 20,6 % zurück.

In der Hawesko-Gruppe wurden durchschnittlich 925 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2013 beschäftigt. Im Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis 30. September 2014 waren durchschnittlich 917 Mitarbeiter beschäftigt.

7.4 Organe

Der Vorstand der Hawesko Holding besteht derzeit aus den folgenden Personen:

- Herr Alexander Margaritoff (Vorstandsvorsitzender)
- Herr Bernd Hoolmans
- Herr Bernd G. Siebrat
- Herr Ulrich Zimmermann.

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aktionär Alexander Margaritoff hat nach § 9 Abs. 2 der Satzung ein Entsendungsrecht für ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder, solange er zumindest mit einer Quote von 10 % am gesamten Grundkapital der Hawesko Holding beteiligt ist, von dem er unter Nennung der von ihm entsandten Mitglieder durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auf einer Hauptversammlung Gebrauch machen muss. Derzeit wurde von diesem Entsenderecht noch kein Gebrauch gemacht. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind:

- Herr Dr. Johann Christian Jacobs
- Herr Gunnar Heinemann

- Herr Thomas R. Fischer
- Herr Detlev Meyer
- Herr Prof. Dr.-Ing- Wolfgang Reitzle
- Frau Kim-Eva Wempe.

Aufsichtsratsvorsitzender der Hawesko Holding ist Herr Dr. Johann Christian Jacobs; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Hawesko Holding ist Herr Gunnar Heinemann.

7.5 Wesentliche Aktionäre

Die wesentliche Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft stellt sich ausweislich deren Internetseite (<http://www.hawesko-holding.com/investoren/aktie/>) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage wie folgt dar:

Aktionär	Ort/Sitz	Stimmrechtsanteil (direkt gehalten)
Alexander Margaritoff Holding GmbH	Hamburg	30,0 %
Tocos Beteiligung GmbH	Hamburg	29,5 %
Augendum Vermögensverwaltung GmbH	Hannover	5,0 %

7.6 Mit Hawesko Holding gemeinsam handelnde Personen

Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften um (unmittelbare oder mittelbare) Tochterunternehmen der Hawesko Holding, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Hawesko Holding und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten. Nach Kenntnis der Bieterin gibt es keine weiteren, mit der Zielgesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Die Bieterin und der Weitere Potentielle Kontrollerwerber, Herr Detlev Meyer, der zugleich langjähriges Aufsichtsratsmitglied der Hawesko Holding ist, sind trotz eines sich zunehmend kompetitiver entwickelnden Marktes für Weinhandel von dessen mittelfristigem Wachstumspotential überzeugt und wollen an dieser Entwicklung weiterhin und nunmehr verstärkt teilhaben.

Der Weitere Potentielle Kontrollerwerber verfügt über langjährige Erfahrungen im Groß- und Einzelhandel; diese Erfahrungen hat er insbesondere auch durch den

internationalen Aufbau der Textilketten „Street One“ und „Cecil“ gewinnen können. Überdies hält der Weitere Potentielle Kontrollerwerber über die Bieterin die Kapitalmehrheit an der Bianco International A/S, deren Tochtergesellschaft, die Bianco Footwear A/S, ein internationales Franchise- und Einzelhandelsunternehmen im Bereich des Schuhhandels betreibt.

Damit sind die Bieterin sowie der Weitere Potentielle Kontrollerwerber bereits seit vielen Jahren gerade auch in vielen solcher Segmente des Marktes aktiv, in die sich der Handel der Hawesko-Gruppe gliedert.

Die Bieterin hat ihre Beteiligung an der Hawesko Holding seit dem Jahre 2005 in mehreren Schritten ausgebaut. Ihr Anteil beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots nunmehr ca. 29,501 Prozent.

9. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DES WEITEREN POTENTIELLEN KONTROLLERWERBERS

Die folgenden Angaben beschreiben die Absichten der Bieterin im Hinblick die Hawesko Holding. Der Weitere Potentielle Kontrollerwerber hat keine Absichten, die von den in diesem Abschnitt 9 dargestellten Absichten der Bieterin abweichen. Soweit im Folgenden Absichten der Bieterin dargestellt werden, umfasst dies somit auch die Absichten des Weiteren Potentiellen Kontrollerwerbers.

Die Bieterin beabsichtigt, die Geschäftsleitung der Hawesko Holding dabei zu unterstützen, die Geschäfte der Hawesko-Gruppe weiterzuentwickeln und auszubauen, die derzeitigen Geschäftsaktivitäten fortzusetzen und den mittelfristig erforderlichen Generationenwechsel im Management der Hawesko Holding umzusetzen. Hierzu strebt die Bieterin die Position als größter Ankeraktionär der Hawesko Holding an, um das Management dabei zu unterstützen, die strategische Weiterentwicklung voranzutreiben und insbesondere internationale Märkte für die Hawesko-Gruppe zu erschließen. Die Bieterin ist der Auffassung, dass die Hawesko Holding ihre Geschäftstätigkeit ausbauen können wird und gut positioniert ist, um künftige Marktchancen nutzen, insbesondere aber auch die wachsenden Marktherausforderungen bewältigen zu können.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von Hawesko Holding

Aufbauend auf den derzeitigen Strukturen und Stärken der Hawesko-Gruppe, die insbesondere bei ihren Mitarbeitern, Weindepotpartnern und Lieferanten liegen, strebt die Bieterin an, die Geschäftsleitung der Hawesko Holding dabei zu unterstützen, die starke Marktposition im Kernmarkt Deutschland weiter zu festigen sowie insbesondere die internationalen Aktivitäten des Unternehmens gezielt auszubauen. Zu Ländern mit großem Potential für die Internationalisierung der Hawesko Holding zählen nach Ansicht der Bieterin insbesondere Österreich, die Schweiz, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Dänemark sowie Schweden. Wichtige Ziele sind zudem vor allem, die Hawesko-Gruppe robuster gegenüber konjunkturellen Schwankungen in einzelnen Märkten aufzustellen und die Profitabilität zu steigern, um sich damit zugleich weiterhin gegenüber wachsender Konkurrenz behaupten zu können. Das sollte nach Ansicht der Bieterin insbesondere durch ein mittelfristig zu erreichendes,

hauptsächlich organisches Wachstum, aber auch durch anorganisches Wachstum, d.h. durch selektive Unternehmens- und Beteiligungszukäufe der Hawesko-Gruppe erfolgen.

Die Bieterin beabsichtigt, über ihr Stimmverhalten in der Hauptversammlung die für die strategische Weiterentwicklung der Hawesko-Gruppe notwendige Stärkung der Finanzkraft der Hawesko Holding über erhöhte Thesaurierungen zu erreichen. Hierzu sollte nach Ansicht der Bieterin die bisherige Dividendenpolitik im Lichte der künftigen Herausforderungen des Marktes und der geplanten Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten der Hawesko-Gruppe angepasst werden. Diese Anpassung bedingt nach Ansicht der Bieterin, dass in den kommenden Geschäftsjahren die durch die Hawesko Holding an die Hawesko Holding-Aktionäre gezahlte Dividende niedriger ausfallen wird als dies dem Durchschnitt der vergangenen Geschäftsjahre entspricht. Die Dividende lag in den letzten fünf Geschäftsjahren nach Ansicht der Bieterin über dem Durchschnitt vergleichbarer Börsenunternehmen mit Ausschüttungen der Hawesko Holding an ihre Aktionäre zwischen rund 65 % und 92 % des Jahresüberschusses mit einer Dividende je Aktie von EUR 1,35 bei Gewinn je Aktie von EUR 1,45 im Jahre 2009, einer Dividende je Aktie von EUR 1,75 (inkl. Sonderb dividende) bei Gewinn je Aktie von EUR 2,24 im Jahre 2010, einer Dividende je Aktie von EUR 1,60 bei Gewinn je Aktie von EUR 1,99 im Jahre 2011, einer Dividende je Aktie von EUR 1,65 bei Gewinn je Aktie von EUR 2,51 im Jahre 2012 und einer Dividende je Aktie von EUR 1,65 bei Gewinn je Aktie von EUR 1,80 im Jahre 2013 (Gewinne je Aktie jeweils unter Berücksichtigung etwaiger Verwässerungen; die Daten entstammen der FactSet Datenbank bzw., bzgl. der Sonderb dividende, der Bloomberg Datenbank).

Die künftige Dividendenpolitik bei der Hawesko Holding soll sich nach Absicht der Bieterin an dem Ziel der Stärkung der Finanzkraft der Hawesko Holding ausrichten und den wachsenden wirtschaftlichen Herausforderungen des Marktes Rechnung tragen. Zu diesen Zwecken soll die Dividendenhöhe grundsätzlich auf den Standarddurchschnitt vergleichbarer Börsenunternehmen abgesenkt werden (d.h. auf ca. 40-50 % des jeweiligen Jahresnettogewinns). Nach Ansicht der Bieterin ist diese Anpassung der Dividendenpolitik eine entscheidende Bedingung für das Erreichen der Wachstumsziele der Hawesko-Gruppe, für die fortwährende Behauptung gegenüber zunehmender Konkurrenz sowie für die Bewältigung künftiger wirtschaftlicher Herausforderungen. Für die letzten fünf Jahre hätte eine Ausschüttungsquote von 45 Prozent eine durchschnittliche Ausschüttung von ca. EUR 7,8 Mio. bedeutet.

Sofern dies die künftigen Investitionsvorhaben zur Erreichung der Wachstumsziele erfordern sollten, hat die Bieterin zudem die Absicht, über ihr Stimmverhalten in der Hauptversammlung zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Hawesko Holding auf Kapitalerhöhungen hinzuwirken und sodann neue Aktien der Hawesko Holding zu zeichnen; überdies würde die Bieterin bei Kapitalerhöhungen im Wege des genehmigten Kapitals ebenfalls im Grundsatz und vorbehaltlich des konkreten Finanzierungszwecks und der spezifischen Konditionen bereit sein, neue Aktien zu übernehmen.

Über die geschilderten Absichten hinaus hat die Bieterin keine Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die Begründung zukünftiger Verpflichtungen der Hawesko Holding. Die Bieterin hat keine

Synergieplanung durchgeführt; eine Hebung und Realisierung von Synergieeffekten aus der Übernahme der Hawesko Holding durch die Bieterin steht aber nach Ansicht der Bieterin nicht zu erwarten.

9.2 Vorstand und Aufsichtsrat von Hawesko Holding

Die Bieterin hat Vertrauen in die Hawesko Holding und ihre Vorstandsmitglieder und beabsichtigt nicht, die gegenwärtige Zusammensetzung des Vorstands der Hawesko Holding aufgrund des Vollzugs des Angebots zu verändern, um den künftigen Erfolg der Hawesko Holding zu sichern, die derzeitigen Aktivitäten weiter zu festigen und die strategische Weiterentwicklung, insbesondere die Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, einzuleiten. Zugleich soll aber auch der mittelfristig anstehende Generationenwechsel im Management der Hawesko Holding vorbereitet werden.

Der Aufsichtsrat der Hawesko Holding setzt sich – wie in Abschnitt 7.4 dieser Angebotsunterlage beschrieben – aus sechs Mitgliedern zusammen, zu denen auch der geschäftsführende Alleingesellschafter der Bieterin, Herr Detlev Meyer, gehört. Die Bieterin beabsichtigt nicht, nach Vollzug dieses Angebots Veränderungen der Größe des Aufsichtsrats zu veranlassen.

Hinsichtlich der zukünftigen personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Hawesko Holding hat die Bieterin keine Absichten und daraus resultierende weitere Pläne entwickelt. Die Bieterin ist der Überzeugung, dass auch weiterhin ein starker, unabhängiger Aufsichtsrat einen wesentlichen Baustein für die erfolgreiche unternehmerische Entwicklung der Hawesko Holding bildet.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung bei Hawesko Holding und der Hawesko-Gruppe

Der zukünftige Erfolg der Hawesko Holding hängt insbesondere von deren Kreativität und Innovationspotential ab, die wiederum entscheidend von Kompetenz und Engagement der Mitarbeiter der Hawesko Holding und der Hawesko-Gruppe bestimmt werden.

Die Bieterin erwartet bei den Geschäftstätigkeiten der Hawesko-Gruppe und der Tocos-Gruppe keine Überschneidungen im Personalbereich. Die Bieterin hat nicht die Absicht, einen Personalabbau als Folge ihrer Übernahme der Kontrolle über die Hawesko Holding zu veranlassen. Desgleichen hat die Bieterin auch nicht die Absicht, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder der bestehenden Arbeitnehmervertretungen in der Hawesko-Gruppe herbeizuführen. Vor dem Hintergrund, dass die Hawesko-Gruppe in einem zunehmend kompetitiven Umfeld tätig ist, ist die gesamte Kostenstruktur jedoch laufend zu überprüfen.

9.4 Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile von Hawesko Holding und der Hawesko-Gruppe

Die Bieterin hat nicht die Absicht, eine Verlegung des Verwaltungssitzes der Hawesko Holding von Tornesch an einen anderen Ort herbeizuführen. Entsprechend ihrer Absicht, die wirtschaftliche Identität der Hawesko-Gruppe zu erhalten, gibt es auch keine Absichten, wesentliche Unternehmensteile der Hawesko Holding zu

verlegen oder zu schließen. Die Bieterin beabsichtigt vielmehr, die Geschäftsleitung bei der Beibehaltung der derzeitigen Standorte der wesentlichen Unternehmensteile der Hawesko-Gruppe sowie bei denjenigen Investitionen zu unterstützen, die zur Förderung des Geschäftswachstums nach Auffassung der Bieterin sinnvoll sind.

9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

- (a) Die Bieterin hat keine Entscheidung darüber getroffen und beabsichtigt daher nicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag im Sinne der §§ 291 ff. des Aktiengesetzes (**AktG**) mit der Hawesko Holding als beherrschtem Unternehmen abzuschließen.

Die Bieterin behält sich jedoch das Recht vor, falls sie nach Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 75 % der Hawesko Holding-Aktien hält und sofern dies der Bieterin dann wirtschaftlich und finanziell sinnvoll erscheint, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Hawesko Holding als beherrschtem Unternehmen abzuschließen. Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand der Hawesko Holding bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre die Hawesko Holding verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen, Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen und des nach § 268 Abs. 8 des Handelsgesetzbuchs ausschüttungsgesperren Betrags. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste der Hawesko Holding auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die Hawesko Holding-Aktien der außenstehenden Hawesko Holding-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Hawesko Holding-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (Garantiedividende) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

Solange kein Beherrschungsvertrag zwischen der Bieterin und Hawesko Holding besteht, wird der Einfluss der Bieterin auf Hawesko Holding begrenzt sein. Insbesondere könnte die Bieterin ohne Beherrschungsvertrag dem Vorstand der Hawesko Holding keine Weisungen erteilen. Die Bieterin wird ihren Einfluss auf die Hawesko Holding nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen ausüben.

- (b) Die Bieterin hat mit diesem Angebot auch darüber hinaus keine Absichten für weitere gesellschafts- oder kapitalmarktrechtliche Strukturmaßnahmen. Die

Bieterin legt insbesondere Wert auf die Präsenz der Hawesko Holding als börsennotierte Gesellschaft. Daher ist weder ein übernahmerechtlicher Squeeze-out (§ 39a WpÜG), ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-out (§ 62 Abs. 5 UmwG, §§ 327a ff. AktG) noch ein aktienrechtlicher Squeeze-out (§§ 327a ff. AktG) beabsichtigt.

9.6 Absichten der Bieterin im Hinblick auf die Bieterin selbst

Die Bieterin ist eine Beteiligungsholding (siehe Abschnitt 6.1 oben). Außer einer möglichen Änderung der Finanzierung der Bieterin (vgl. Abschnitt 15 unten) sind vorbehaltlich der Ausführungen unter Abschnitt 8 sowie unter Abschnitt 9.1 oben keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin, insbesondere nicht im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen oder die Geschäftsführung als Folge des Angebots beabsichtigt. Die Bieterin beschäftigt keine Arbeitnehmer und beabsichtigt auch insoweit keine Änderungen nach Vollzug des Angebots; folglich hat die Bieterin auch keine Absichten im Zusammenhang mit dem Angebot, die Auswirkungen auf Arbeitnehmer, deren Vertretungen und die wesentlichen Beschäftigungsbedingungen haben könnten.

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG

10.1 Mindestangebotspreis

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie ist höher als der durch § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung vorgeschriebene Mindestpreis.

- (a) Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktie der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 WpÜG entsprechen. Der durch die BaFin der Bieterin mitgeteilte Mindestpreis nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung betrug zum Stichtag 6. November 2014 EUR 38,46 je Hawesko Holding-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 1,54, d. h. um ca. 4,00 %.
- (b) Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Die Bieterin hat in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG insgesamt 83 Hawesko Holding-Aktien erworben. Der höchste dabei gezahlte Kaufpreis betrug EUR 38,00 je Hawesko Holding-Aktie (vgl. Abschnitt 6.6 oben). Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss der Angebotspreis im vorliegenden Fall

somit mindestens EUR 38,00 betragen. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 2,00, d.h. um ca. 5,26 %.

Mit Ausnahme der in Abschnitt 6.6 oben aufgeführten Käufe haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 21. November 2014 (dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage) Hawesko Holding-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Hawesko Holding-Aktien geschlossen.

10.2 Historische Börsenkurse

Die Hawesko Holding-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) sowie an der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg zugelassen. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, München und Hannover einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA[®] gehandelt. Die Hawesko Holding-Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem ausreichenden Streubesitzanteil und einem ausreichenden Handelsvolumen auf.

Ein Vergleich des Angebotspreises in Höhe von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie mit historischen Börsenkursen der Hawesko Holding-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA[®] sowie an der Frankfurter Wertpapierbörse führt zu folgenden Aufschlägen:

- (a) Bezogen auf den Schlusskurs der Hawesko Holding-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA[®] am 6. November 2014, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, bzw. die volumengewichteten Schlusskurse der Hawesko Holding-Aktie in den Zeiträumen von drei Tagen sowie einem Monat vor der am 7. November 2014 veröffentlichten Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots enthält der Angebotspreis jeweils folgende Aufschläge:
- Am 6. November 2014, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, betrug der Schlusskurs der Hawesko Holding-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA[®] EUR 38,04 EUR. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 1,96 bzw. ca. 5,15 % auf diesen Schlusskurs.
 - Der volumengewichtete Durchschnittsschlusskurs der Hawesko Holding-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA[®] betrug in dem Zeitraum von drei Tagen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots EUR 37,34. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 2,66 bzw. ca. 7,12 % auf diesen Durchschnittskurs.
 - Der volumengewichtete Durchschnittsschlusskurs der Hawesko Holding-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA[®] betrug in dem Ein-Monatszeitraum vor der Veröffentlichung der Entscheidung

zur Abgabe dieses Angebots EUR 36,77. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 3,23 bzw. ca. 8,79 % auf diesen Durchschnittskurs.

(b) Bezogen auf den Schlusskurs der Hawesko Holding-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am 6. November 2014, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, bzw. die volumengewichteten Schlusskurse der Hawesko Holding-Aktie in den Zeiträumen von drei Tagen sowie einem Monat vor der am 7. November 2014 veröffentlichten Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots enthält der Angebotspreis jeweils folgende Aufschläge:

- Am 6. November 2014, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, betrug der Schlusskurs der Hawesko Holding-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 38,40. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 1,60 bzw. ca. 4,17 % auf diesen Schlusskurs.
- Der volumengewichtete Durchschnittsschlusskurs der Hawesko Holding-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse betrug in dem Zeitraum von drei Tagen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots EUR 37,51. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 2,49 bzw. ca. 6,64 % auf diesen Durchschnittskurs.
- Der volumengewichtete Durchschnittsschlusskurs der Hawesko Holding-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse betrug in dem Ein-Monatszeitraum vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots EUR 36,87. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 3,13 bzw. ca. 8,48 % auf diesen Durchschnittskurs.

Die in diesem Abschnitt 10.2 genannten Schlusskurse wurden von der Deutschen Börse ermittelt. Die in diesem Abschnitt 10.2 genannten historischen Börsenkurse wurden durch den Datenanbieter Bloomberg zur Verfügung gestellt.

10.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Die Bieterin hat bei der Ermittlung des Angebotspreises bestimmte historische Börsenkurse der Hawesko Holding-Aktie berücksichtigt. Der Börsenkurs stellt eine weithin anerkannte Grundlage für die Ermittlung der Angemessenheit der Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die gesetzliche Vorschrift des § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-Angebotsverordnung verdeutlicht, dass auch nach Auffassung des Gesetzgebers die Berücksichtigung des volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses in dem Drei-Monats-Zeitraum vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots eine zur Bestimmung der Angemessenheit des Angebotspreises geeignete Methode darstellt.

Der Vergleich des Angebotspreises in Höhe von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie mit den vorstehend dargelegten historischen Börsenkursen zeigt, dass der

Angebotspreis die Bewertung der Hawesko Holding-Aktie durch den Kapitalmarkt vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots übersteigt.

Der vom Datendienst FactSet am 7. November 2014 unmittelbar vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots ermittelte ungewichtete Mittelwert der aktuellen Analysen von elf Analysten für ein zwölfmonatiges Durchschnittskursziel der Hawesko Holding-Aktie beläuft sich auf EUR 39,61 (im Einzelnen liegen dem Analysen zugrunde von: Close Brothers Seydler; DZ Bank; Montega AG; Kepler Cheuvreux; Hauck & Aufhäuser; Bankhaus Lampe; Deutsche Bank Research; Warburg Research; Commerzbank Corporates & Markets; Berenberg; GDC Research). Der Angebotspreis in Höhe von EUR 40,00 liegt somit auch über diesem Durchschnittskursziel für die nächsten zwölf Monate.

Nach Ansicht der Bieterin stellt daher der Angebotspreis in Höhe von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG dar. Der Angebotspreis übersteigt den volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs in dem Drei-Monatszeitraum vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. November 2014 um EUR 1,54 je Hawesko Holding-Aktie und beinhaltet daher eine Prämie in Höhe von ca. 4,00 % je Hawesko Holding-Aktie. Die Bieterin ist davon überzeugt, dass der Angebotspreis zudem angemessen und attraktiv ist, weil er nicht nur vor dem Hintergrund der unter Abschnitt 10.1 und 10.2 genannten historischen Börsenkurse der Hawesko Holding-Aktien, sondern auch im Hinblick auf die von Finanzanalysten ermittelten Zwölf-Monatskursziele, die den Geschäftsausblick einschließen, einen nicht unerheblichen Aufschlag enthält. Für die Ermittlung des Angebotspreises hat die Bieterin keine anderen Bewertungsmethoden angewandt.

10.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der Hawesko Holding sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGELOTS

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die M.M.Warburg & CO (die **Zentrale Abwicklungsstelle**) als zentrale Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung des Angebots beauftragt.

11.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: Hawesko Holding-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind

gehalten, Kunden, in deren Depot sich Hawesko Holding-Aktien befinden, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Hawesko Holding-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist siehe Abschnitt 11.6 unten):

- in Textform die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die **Depotführende Bank**) erklären (die **Annahmeerklärung**), und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Hawesko Holding-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die **Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien**), unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung in die ISIN DE000A13SZ61 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A13SZ61 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist der jeweiligen Depotführenden Bank zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebotes und berechtigen den jeweiligen Hawesko Holding Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieter, noch für die handelnde Personen (inkl. der Zentralen Abwicklungsstelle) sind verpflichtet, dem jeweiligen Hawesko Holding Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

11.3 Weitere Erklärungen annehmender Hawesko Holding-Aktionäre

Mit Annahme des Angebots gemäß Abschnitt 11.2 oben

- (a) weisen die annehmenden Hawesko Holding-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien an und ermächtigen diese,
 - die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Hawesko Holding-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A13SZ61 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, nach Ablauf der Annahmefrist die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien einschließlich der dann damit verbundenen Nebenrechten der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die

Bieterin zur Verfügung zu stellen (frühestens jedoch nach Eintritt der in Abschnitt 13.1 unten beschriebenen Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht wirksam nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat);

- ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien (ISIN DE000A13SZ61) einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechten an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin und der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A13SZ61 eingebuchten Hawesko Holding-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung an die Zentrale Abwicklungsstelle auf deren Verlangen weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Hawesko Holding-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von Abschnitt 11.3(a) oben herbeizuführen; und
- (c) erklären die annehmenden Hawesko Holding-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Hawesko Holding-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist eine andere Anzahl von Hawesko Holding-Aktien bestimmt worden;
 - die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und

- sie die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien unter den aufschiebenden Bedingungen
 - (i) des Eintritts der Vollzugsbedingungen nach Abschnitt 13.1 unten, sofern die Bieterin auf diese nicht wirksam nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, sowie
 - (ii) des Ablaufs der Annahmefrist

auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Die in Abschnitt 11.3 (a) bis 11.3 (c) oben aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Hawesko Holding-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Abschnitt 16 unten bzw. mit endgültigem Ausfall der in Abschnitt 13.1 unten beschriebenen Vollzugsbedingungen. Hawesko Holding-Aktionäre, die die in Abschnitt 11.3 (a) bis 11.3 (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

11.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden Hawesko Holding-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der betreffenden Hawesko Holding-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zustande. Der Vollzug des Vertrags erfolgt jedoch nur, wenn alle Vollzugsbedingungen nach Abschnitt 13.1 unten, auf die die Bieterin nicht wirksam nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag entfällt (auflösende Bedingung), wenn eine oder mehrere der in den Abschnitten 13.1.1 bis 13.1.4 unten genannten Vollzugsbedingungen nicht mehr erfüllt werden können und die Bieterin auf die betreffende(n) Vollzugsbedingung(en) nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, vgl. Abschnitt 13.3 unten. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Hawesko Holding-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in den Abschnitten 11.3(a) und 11.3(b) oben genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Abschnitt 11.3(c) oben aufgeführten Erklärungen ab.

11.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien

Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Wenn bis zum Ablauf der Annahmefrist alle Vollzugsbedingungen nach Abschnitt 13.1 unten, auf die die Bieterin nicht wirksam nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG verzichtet hat,

eingetreten sind, wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises auf ein Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem Inhaber der jeweiligen Hawesko Holding-Aktie gutzuschreiben.

11.6 Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist

Sofern Hawesko Holding-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, können sie das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist

- in Textform die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären (die **Nachträgliche Annahmeerklärung**), und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Hawesko Holding-Aktien, für die sie das Angebot noch annehmen wollen (die **Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien**), in die ISIN DE000A13SZ79 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Nachträgliche Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A13SZ79 umgebucht worden sind. Die Umbuchung der Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien ist durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Nachträglichen Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Im Übrigen gelten für die Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist die Ausführungen in den Abschnitten 11.1 bis 11.4 oben entsprechend.

Hawesko Holding-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.

11.7 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises für Nachträglich zum Verkauf eingereichte Hawesko Holding-Aktien

Die Zahlung des Angebotspreises für Nachträglich zum Verkauf eingereichte Hawesko Holding-Aktien erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis unverzüglich, spätestens aber sechs Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises auf ein Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem Inhaber der jeweiligen Hawesko Holding-Aktie gutzuschreiben.

11.8 Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollbezugsbedingungen

Sofern eine oder mehrere der in Abschnitt 13.1 oben genannten Vollzugsbedingungen nicht mehr erfüllt werden können und die Bieterin auf die betreffende(n) Vollzugsbedingung(en) nicht bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist im Sinne des § 21 Abs. 1 WpÜG verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung). Entsprechend wird die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0006042708 unverzüglich von den Depotführenden Banken veranlasst. Es werden Vorkehrungen dafür getroffen, dass die Rückbuchung unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben Bankarbeitstagen erfolgt, nachdem gemäß Abschnitt 13.5 veröffentlicht wurde, dass eine Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist und auch nicht auf diese verzichtet wurde. Nach der Rückbuchung können die Hawesko Holding-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen Kennnummer gehandelt werden. Die Rückabwicklung ist für die Hawesko Holding-Aktionäre kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden Hawesko Holding-Aktionären selbst zu tragen.

11.9 Kosten

Die Annahme des Angebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen Hawesko Holding-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Hawesko Holding-Aktien in Girosammelverwahrung bei einer inländischen Depotführenden Bank (einschließlich der deutschen Niederlassungen ausländischer Depotführender Banken) halten, sofern die betreffende Depotführende Bank diese Hawesko Holding-Aktien ihrerseits in einem Depot bei der Clearstream Banking AG hält und sofern die Summe aus Kosten und Spesen jeweils nicht über den Betrag von EUR 6,50 hinausgeht. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken pauschal eine Depotbankenprovision in Höhe von EUR 6,50 je Depot, die bei der Zentralen Abwicklungsstelle nach Abschluss des Übernahmeangebots gesondert abzufordern ist. Kosten und Spesen anderer Depotführender Banken oder ausländischer Zwischenverwahrer sind von den annehmenden Hawesko Holding-Aktionären selbst zu tragen.

Auch ggf. anfallende Steuern sind durch die Hawesko Holding-Aktionäre selbst zu tragen.

11.10 Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien

Es ist beabsichtigt, die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist bis zum Ablauf der

Annahmefrist im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar zu machen. Ein Börsenhandel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien ist nicht vorgesehen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es ist daher möglich, dass mangels Nachfrage der Verkauf von Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien über die Börse nicht möglich ist.

Erwerber von Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien oder von Nachträglich zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien übernehmen im Hinblick auf die von ihnen erworbenen Hawesko Holding-Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots im Hinblick auf die betreffenden Hawesko Holding-Aktien geschlossenen Verträgen.

12. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

12.1 Fusionskontrollverfahren

Dieses Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge bedürfen keiner fusionskontrollrechtlichen oder außenwirtschaftsrechtlichen Freigabe.

12.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat der Bieterin am 20. November 2014 die Veröffentlichung der deutschen Fassung dieser Angebotsunterlage gestattet.

13. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG

13.1 Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur dann vollzogen, wenn folgende Voraussetzungen (die **Vollzugsbedingungen**) erfüllt sind:

13.1.1 Keine Kapitalmaßnahmen, keine Satzungsänderung, keine Sonderdividende

Im Zeitraum von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist hat weder (i) die Hauptversammlung der Zielgesellschaft einen Beschluss über eine Kapitalerhöhung, eine Satzungsänderung oder die Ausschüttung einer Sonderdividende der Zielgesellschaft gefasst, (ii) der Vorstand der Zielgesellschaft über die Ausnutzung bestehender genehmigter Kapitalia beschlossen, (iii) eine Eintragung oder eine Anmeldung zur Eintragung einer Kapitalerhöhung bei der Zielgesellschaft stattgefunden, (iv) die Hauptversammlung der Zielgesellschaft eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG beschlossen, (v) noch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften

Bezugsrechte oder Umtauschrechte auf neue Aktien der Zielgesellschaft, z.B. in Form von Wandelanleihen oder Optionsanleihen auf Aktien, ausgegeben.

13.1.2 Keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle

Während der Annahmefrist hat weder die Hawesko Holding noch eine ihrer Tochtergesellschaften mit einem nicht von der Hawesko Holding i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen einen Vertrag geschlossen oder einem solchen Unternehmen eine unwiderrufliche Option zum Abschluss eines Vertrags gewährt, der die Veräußerung, Übertragung, Belastung oder Einbringung von Vermögenswerten der Hawesko Holding oder ihren Tochterunternehmen zum Gegenstand hat und für sich genommen oder in Verbindung mit einem oder mehreren gleichartigen Verträgen insgesamt einen Transaktionswert (der nach dem Konzept des „beizulegenden Zeitwerts“ (Fair Value) nach der Definition der IFRS berechnet wird) von mehr als EUR 50 Mio. hat (jeweils ein **Außergewöhnliches Geschäft**).

Für die Feststellung, ob während der Annahmefrist ein Außergewöhnliches Geschäft erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (der **Unabhängige Gutachter**) nach näherer Maßgabe von Abschnitt 13.2 unten maßgeblich. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter bestätigt, dass während der Annahmefrist ein Außerordentliches Geschäft erfolgt ist, (ii) das Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingegangen ist und (iii) die Bieterin spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG den Erhalt und das Ergebnis des Gutachtens veröffentlicht hat, gilt die Vollzugsbedingung nach Abschnitt 13.1.2 als nicht erfüllt. Andernfalls gilt die Vollzugsbedingung nach Abschnitt 13.1.2 als erfüllt.

13.1.3 Kein wesentlicher Rückgang des DAX®-Index

Bei Ablauf der Annahmefrist liegt der letzte durch die Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland berechnete (und auf ihrer Internetseite, derzeit <http://www.deutsche-boerse.com>, veröffentlichte) Tagesschlussstand des DAX®-Index (ISIN DE0008469008) bei mindestens 7.500 Punkten.

13.2 Unabhängiger Gutachter

Der Unabhängige Gutachter wird nur auf Verlangen der Bieterin tätig. Die Bieterin wird die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung, ob während der Annahmefrist ein Außergewöhnliches Geschäft (vgl. Abschnitt 13.1.2 oben) erfolgt ist, mit einer Bezugnahme auf dieses Angebot unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet (<http://www.tocos-angebot.de>) veröffentlichen. Geht bei der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters ein, aus dem sich ergibt, dass während der Annahmefrist ein Außergewöhnliches Geschäft (vgl. Abschnitt 13.1.2 oben) erfolgt ist, wird die Bieterin die Tatsache, dass dieses Gutachten bei ihr eingegangen ist und dessen Ergebnis – einschließlich einer Bezugnahme auf die Angebotsunterlage – unverzüglich, aber spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet (<http://www.tocos-angebot.de>) veröffentlichen. Das Gutachten des Unabhängigen Gutachters ist für die Bieterin und die das Angebot

annehmenden Hawesko Holding-Aktionäre verbindlich und endgültig. Die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Gutachters werden von der Bieterin getragen.

13.3 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die in den Abschnitten 13.1.1 bis 13.1.3 oben (sowie in deren jeweiligen Unterabschnitten, oben) enthaltenen Vollzugsbedingungen stehen jeweils unabhängig und abtrennbar nebeneinander. Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG gesetzlich Zulässigen auf diese Vollzugsbedingungen einzeln oder gemeinsam vorab, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, zu verzichten. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam verzichtet hat, erlöschen. Für die Wahrung der Frist gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG maßgeblich. Verzichtet die Bieterin auf Vollzugsbedingungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 5. Januar 2015, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland.

13.4 Ausfall von Vollzugsbedingungen

Sofern eine oder mehrere der in Abschnitt 13.1 oben genannten Vollzugsbedingungen nicht mehr erfüllt werden können und die Bieterin auf die betreffende(n) Vollzugsbedingung(en) nicht bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist im Sinne des § 21 Abs. 1 WpÜG verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung). Für detaillierte Informationen hinsichtlich der Rückabwicklung in diesen Fällen siehe Abschnitt 11.8.

13.5 Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen

Die Bieterin wird im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist bekannt machen, ob die Vollzugsbedingungen eingetreten sind. Des Weiteren gibt die Bieterin unverzüglich im Internet auf der Internetseite <http://www.tocos-angebot.de> und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) sie auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, oder (ii) eine Vollzugsbedingung nicht mehr eintreten kann und das Angebot daher erloschen ist.

14. FINANZIERUNG

14.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots

14.1.1 Maximale Gegenleistung

Die Bieterin hält gegenwärtig insgesamt 2.650.278 Hawesko Holding-Aktien (vgl. Abschnitt 6.5 oben). Sollte das Angebot für sämtliche übrigen nach Kenntnis der Bieterin gegenwärtig ausgegebenen Hawesko Holding-Aktien, also insgesamt 6.333.125 Hawesko Holding-Aktien angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden Hawesko Holding-Aktionären auf insgesamt ca. EUR 253,3 Mio. (entspricht: Angebotspreis von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie multipliziert mit 6.333.125 noch nicht unmittelbar

von der Bieterin gehaltenen Hawesko Holding-Aktien). Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot und dessen Vollzug weitere Kosten entstehen, die einen Gesamtbetrag von EUR 0,75 Mio. voraussichtlich nicht übersteigen werden (**Transaktionskosten**). Die Gesamtkosten der Bieterin für den Vollzug dieses Angebots belaufen sich somit voraussichtlich auf maximal EUR 254,1 (**Maximaler Transaktionsbetrag**).

14.1.2 Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin finanziert den Gesamtbetrag, der für den Erwerb aller Hawesko Holding-Aktien erforderlich ist, unter Berücksichtigung bei ihr vorhandener freier Liquidität im Wesentlichen durch Ausnutzung einer Kreditlinie in Höhe von EUR 250,0 Mio., die der Bieterin ihr Gesellschafter, Herr Detlev Meyer, am 7. November 2014 rechtsverbindlich zu einem Zinssatz von 0,5 % zum alleinigen Zweck des Aktienerwerbes gewährt hat. Herr Detlev Meyer verfügt über Eigenmittel, die die Maximale Gegenleistung übersteigen. Weitere EUR 3,3 Mio werden aus der bei der Bieterin vorhandenen freien Liquidität finanziert.

Die Transaktionskosten in Höhe von angenommen EUR 0,75 Mio. werden ebenfalls durch bereits vorhandene liquide Mittel der Bieterin getragen.

Die Bieterin hat somit die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr Mittel in Höhe des Maximalen Transaktionsbetrags bei Fälligkeit der jeweiligen Zahlungsverpflichtung zur Verfügung stehen werden.

14.2 Finanzierungsbestätigung

M.M.Warburg & CO, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Hamburg, hat in dem als **Anlage 4** beigefügten Schreiben vom 10. November 2014 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

15. AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN, DES WEITEREN POTENTIELLEN KONTROLLERWERBERS UND DER TOCOS-GRUPPE

Die Angaben in diesem Abschnitt 15 enthalten Informationen über die Bieterin und über die Tocos-Gruppe sowie Einschätzungen und zukunftsorientierte Aussagen, die jeweils auf der Annahme beruhen, dass die Bieterin bis auf die bereits von ihr gehaltenen 2.650.278 Hawesko Holding-Aktien alle übrigen derzeit ausgegebenen Hawesko Holding-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots erwerben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs sämtlicher Hawesko Holding-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Tocos-Gruppe nicht genau vorhersagen lassen. Die nachstehenden Angaben berufen auf Annahmen der Bieterin, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen der Bieterin, der Tocos-Gruppe und der Hawesko Holding abweichen können. Von den nachfolgend dargestellten Finanzinformationen kann nicht auf die tatsächlichen zukünftigen finanziellen Risiken oder das tatsächliche zukünftige Ergebnis nach Vollzug der Transaktion geschlossen werden.

Die folgenden Darstellungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt und weichen wesentlich von diesem IDW Rechnungslegungshinweis ab.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Abschnitt 15 wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen von den an anderer Stelle angegebenen ungerundeten Werten ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in Tabellen enthalten sind oder an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage, einschließlich dieses Abschnitts 15, genannt sind.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in diesem Abschnitt 15 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage und folgenden Annahmen:

Ausgangslage

- Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 2.650.278 Hawesko Holding-Aktien.

Annahmen

- Mit Ausnahme der 2.650.278 Hawesko Holding-Aktien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bereits von der Bieterin gehalten werden, wird die Bieterin alle anderen gegenwärtig ausgegebenen Hawesko Holding-Aktien, also insgesamt weitere 6.333.125 Hawesko Holding-Aktien zum Angebotspreis von EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie, also gegen Zahlung von insgesamt ca. EUR 253,3 Mio. erwerben.
- Nach dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden keine neuen Hawesko Holding-Aktien ausgegeben.
- Etwaige weitere Hawesko Holding-Aktien, die nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ggf. noch ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.
- Die Transaktionskosten werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

- Die zur Zahlung des Angebotspreises und der Transaktionskosten benötigten Mittel werden der Bieterin in Höhe von EUR 250 Mio. als verzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,75 Mio. sowie des verbleibenden Finanzierungsbetrags von EUR 3,3 Mio. erfolgen über die bereits vorhandenen liquiden Mittel der Bieterin.
- Die Bieterin wird Zinsen für etwaige Darlehen zahlen.

15.2 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbs aller gegenwärtig ausgegebenen, jedoch noch nicht im Eigentum der Bieterin stehenden 6.333.125 Hawesko Holding-Aktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie der Tocos-Gruppe basiert auf einer vorläufigen und ungeprüften Einschätzung der Bieterin im Hinblick auf die bilanzielle Situation und Ertragslage, wie sie sich bei der Bieterin und – auf Konzernebene – bei der Tocos-Gruppe im Fall der angenommenen Übernahme von 6.333.125 Hawesko Holding zum 30. September 2014 auf der Grundlage der von der Hawesko Holding veröffentlichten Finanzzahlen ergeben hätte.

Um die zu erwartenden Auswirkungen des Erwerbs aller gegenwärtig ausgegebenen, jedoch noch nicht im Eigentum der Bieterin stehenden 6.333.125 Hawesko Holding-Aktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Tocos-Gruppe abzuschätzen, hat die Bieterin auf Grundlage der von der Hawesko Holding und Hawesko-Gruppe veröffentlichten Kennzahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014 eine ungeprüfte Bewertung der Finanzlage vorgenommen, wie sie sich unter der Annahme darstellen würde, dass die Übernahme der Hawesko Holding bereits zum 30. September 2014 vollzogen worden wäre. Auf Grundlage der in Abschnitt 15.1 oben aufgeführten Annahmen werden im Folgenden diese Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin sowie auf die konsolidierte Bilanz der Tocos-Gruppe zum 30. September 2014 und auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014 sowie die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Tocos-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014 dargestellt.

Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Hawesko Holding-Aktien im Rahmen des Angebots werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin bzw. der Tocos-Gruppe berücksichtigt, die sich seit dem 30. September 2014 ergeben haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Tocos-Gruppe heute nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- (a) Etwaige aus der Übernahme der Hawesko Holding entstehende Synergieeffekte und Geschäftschancen sowie die Ausgaben, die zur Erreichung dieser Synergien von Geschäftschancen erforderlich sind, können erst nach der Durchführung des Angebots näher analysiert werden und bleiben daher unberücksichtigt.

- (b) Die Hawesko Holding stellt den Konzernabschluss für die Hawesko-Gruppe nach den Regelungen des International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, während die Bieterin nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bilanziert. Den Abschlüssen liegen daher unterschiedliche Bilanzierungsverfahren, -grundsätze, -methoden und -richtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist der Bieterin nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.
- (c) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte weder bei der Bieterin noch bei der Tocos-Gruppe berücksichtigt. Insbesondere wurden keine Auswirkungen der Übernahme auf latente Steuern der Hawesko Holding berücksichtigt.
- (d) Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist eine Allokation des Kaufpreises sowie der Anschaffungsnebenkosten auf die erworbenen Aktiva und Passiva durchzuführen. Da dies erst nach der Übernahme der Hawesko Holding erfolgen kann, wurde eine Aufteilung auf die einzelnen Bilanzposten nicht vorgenommen. Der gesamte Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde stattdessen als immaterieller Vermögenswert in Form des Geschäfts- oder Firmenwerts ausgewiesen. Die Ertragslage berücksichtigt keine Belastung aus erhöhten Abschreibungen im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte.
- (e) Die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst feststehen, nachdem das Angebot vollzogen wurde.

15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Vorbehaltlich der in Ziff. 15.1 und 15.2 gemachten Annahmen und Vorbehalte sowie Angaben zum methodischen Vorgehen wird sich der Erwerb von Hawesko Holding-Aktien durch dieses Angebot nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches) im Wesentlichen wie folgt auswirken:

15.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Nach Einschätzung der Bieterin wird sich der Vollzug des Angebots unter Einbeziehung der Mittel der Bieterin aus dem vorhandenen Bankguthaben sowie Wertpapieren in Höhe von insgesamt EUR 14,2 Mio. und der ihr durch verzinsliche Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von EUR 250,0 Mio. unter den in Abschnitt 15 gemachten Annahmen, Vorbehalten und Erläuterungen auf die Bilanz der Bieterin wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 30. September 2014 (vereinfacht und ungeprüft)

In Mio. EUR (nach HGB)	Bieterin vor Angebot	Veränderung durch Vorerwerbe von Hawesko Holding- Aktien	Veränderung durch Darlehen	Veränderung durch Hawesko Holding- Erwerb	Nach Vollzug des Angebots
AKTIVA					
Finanzanlagen	53,4	0	0	254,1	307,5
Sonstige Aktiva	3,3	0	0	0	3,3
Liquide Mittel	14,2	0	250,0	-254,1	10,2
Bilanzsumme	70,9	0	250,0	0	320,9
PASSIVA					
Eigenkapital	70,9	0	0	0	70,9
Verbindlichkeiten	0	0	250,0	0	250,0
Bilanzsumme	70,9	0	250,0	0	320,9

Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis (sofern vorhanden) beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Zur Erläuterung:

- (a) Die bereits erfolgten Vorerwerbe der Bieterin von 83 Hawesko Holding-Aktien (vgl. Abschnitt 6.6 oben) haben aufgrund der unwesentlichen Anschaffungskosten keine Auswirkungen auf die zuvor dargestellte Bilanz der Bieterin.
- (b) Das Finanzanlagevermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen) wird voraussichtlich als Folge des Erwerbs der zusätzlichen Aktien an der Hawesko Holding von EUR 53,4 Mio. um EUR 253,3 Mio. zzgl. Transaktionskosten von EUR 0,75 Mio. auf EUR 307,5 Mio. ansteigen.
- (c) Die voraussichtliche Finanzierung des Aktienerwerbs soll dabei durch die Aufnahme von verzinslichen Darlehen in Höhe von EUR 250,0 Mio. erfolgen. Dementsprechend würden sich die Verbindlichkeiten um EUR 250,0 Mio. erhöhen. Die Finanzierung der Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,75 Mio. sowie des verbleibenden Finanzierungsbetrags von EUR 3,3 Mio. erfolgen aus bereits vorhandenen liquiden Mitteln, diese vermindern sich insgesamt um EUR 4,05 Mio. auf EUR 10,2 Mio. Die bereits vorhandenen liquiden Mittel resultieren dabei aus Bankguthaben in Höhe von EUR 4,3 Mio. sowie frei veräußerbaren Wertpapieren in Höhe von EUR 9,9 Mio.

15.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Nach Einschätzung der Bieterin wird sich der Vollzug des Angebots unter den in diesem Abschnitt 15.3.2 gemachten Annahmen, Vorbehalten und Erläuterungen auf die Ertragslage der Bieterin wie folgt auswirken:

Zur Erläuterung:

- (a) Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der Hawesko Holding bestehen. Die Höhe dieser künftigen Erträge ist ungewiss. Künftige Dividendenzahlungen der Hawesko Holding werden u.a. davon abhängen, ob die Hawesko Holding einen

Bilanzgewinn ausweist sowie ob und in welcher Höhe die Hauptversammlung der Hawesko Holding einen Ausschüttungsbeschluss fasst. Die Hawesko Holding hat im Geschäftsjahr 2014 eine Dividende von insgesamt EUR 14,8 Mio. ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 14,8 Mio. ausgeschüttet. Verbleibt die Dividendenausschüttung auch im Geschäftsjahr 2015 auf diesem Niveau, würden die künftigen Beteiligungserträge der Bieterin in ähnlicher Höhe vorliegen und damit das Beteiligungsergebnis der Bieterin deutlich erhöhen. Die Bieterin weist darauf hin, dass über die Dividende der Hawesko Holding für das Geschäftsjahr 2014 erst im Geschäftsjahr 2015 entschieden wird und diese Dividende auch über oder unter dem Niveau der Vorjahre liegen kann. Zudem weist die Bieterin darauf hin, dass sie (wie unter Abschnitt 9.1 erläutert) beabsichtigt, über ihr Stimmverhalten in der Hauptversammlung darauf hinzuwirken, die Dividendenausschüttung künftig grundsätzlich auf den Standarddurchschnitt vergleichbarer Börsenunternehmen abzusenken. Falls die Erwartung der Bieterin in Erfüllung geht und sich nach Vollzug der Transaktion eine für die Umsetzung ihrer Absicht erforderliche Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung bildet, erwartet die Bieterin weiter, dass die künftige Dividende auf ca. 50% des Vorjahresniveaus reduziert wird, woraus sich eine Gesamtdividende in Höhe von ca. EUR 7,4 Mio ergeben würde.

- (b) Die Aufwendungen der Bieterin werden künftig im Wesentlichen bestehen aus:

Wesentliche Aufwendungen der Bieterin stellen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar, diese resultieren aus Verwaltungskosten und betragen für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014 EUR 0,5 Mio. Die Verwaltungskosten der Bieterin sind dabei durch Reise- und Rechts- und Beratungskosten beeinflusst und können sich auch durch Einmalkosten im Rahmen von nicht aktivierbaren Transaktionskosten erhöhen. Für die dargestellten Auswirkungen des Übernahmeangebotes auf die Vermögens- und Ertragslage der Bieterin wurde davon ausgegangen, dass alle im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten als Anschaffungsnebenkosten der Beteiligung aktiviert werden.

Die Finanzierung mit verzinslichem Fremdkapital in Höhe von ca. EUR 250,0 Mio. wird das Zinsergebnis der Bieterin um jährliche Zinsaufwendungen für diese Verbindlichkeiten vermindern. Da als Zinssatz 0,5% per annum vereinbart ist, ergibt sich daraus eine jährliche Belastung von EUR 1,25 Mio. (vor Tilgungszahlungen).

15.4 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Tocos-Gruppe

Die Erstellung der nachfolgenden Informationen erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Angebot. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tocos-Gruppe wider. Die genauen Auswirkungen des Erwerbs der Hawesko Holding-Aktien auf den künftigen Konzernabschluss der Tocos-Gruppe können zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind, unter anderem, die für die Abschlusserstellung der beteiligten Unternehmen zur Anwendung kommenden

unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards und die Unsicherheit über die Allokation des Kaufpreises sowie der Anschaffungsnebenkosten auf die erworbenen Aktiva und Passiva.

Für die Tocos-Gruppe wurde der Zwischenabschluss der Bieterin zum 30. September 2014 zugrunde gelegt, die Tocos-Gruppe hat bislang nicht die Kriterien für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses erfüllt. Dabei wurden die bereits unter Abschnitt 15.3 dargestellten Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin im Einzelabschluss mitberücksichtigt. Für die Hawesko Holding wurde der Quartalsabschluss zum 30. September 2014 zugrunde gelegt, welcher konsolidierte Werte der Hawesko-Gruppe beinhaltet.

15.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Tocos-Gruppe

Nach Einschätzung der Bieterin wird sich der Vollzug des Angebots unter den in diesem Abschnitt 15.4.1 gemachten Annahmen, Vorbehalten und Erläuterungen auf die Konzernbilanz der Tocos-Gruppe wie folgt auswirken:

<u>In Mio EUR (nach IFRS)</u>	<u>ungeprüft</u> Bilanz Einzelabschluss Bieterin	<u>ungeprüft</u> Konzernbilanz Hawesko Holding	<u>ungeprüft</u> Anpassung	<u>ungeprüft</u> Konzernbilanz nach Vollzug des Angebots
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	307,6	59,9	-82,7	284,8
Kurzfristige Vermögenswerte	13,3	149,9	0	163,2
Summe Aktiva	320,9	209,8	-82,7	448,0
PASSIVA				
Eigenkapital	70,9	76,5	-76,5	70,9
Minderheitsbeteiligungen	0	6,2	-6,2	0
Lang-/kurzfristige Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	250,0	127,1	0	377,1
Summe Passiva	320,9	209,8	-82,7	448,0
Auswirkungen auf die Konzernbilanz der Tocos-Gruppe zum 30. September 2014 (vereinfacht)				

Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis (sofern vorhanden) beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Zur Erläuterung:

- (a) Die Bilanz des Einzelabschlusses der Bieterin enthält die bereits unter Abschnitt 15.3.1 dargestellten Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die Bilanz der Bieterin im Einzelabschluss. Dementsprechend enthalten die langfristigen Vermögenswerte von EUR 307,6 Mio. die voraussichtlichen Anschaffungskosten zzgl. der Transaktionskosten des geplanten Neuerwerbs von Hawesko Holding-Aktien. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich um EUR 250,0 Mio. erhöht. Die liquiden Mittel in der Bilanz im Einzelabschluss der Bieterin haben sich aufgrund der Finanzierung der Transaktionskosten sowie des verbleibenden Finanzbedarfes durch bereits

vorhandene liquide Mittel um EUR 4,05 Mio. vermindert.

- (b) Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt unter dem Posten „Langfristige Vermögenswerte“.
- (c) Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung sind auch die Beteiligungsansätze auf Vorerwerbe der Bieterin für Aktien der Hawesko Holding in Höhe von EUR 51,8 Mio. aus den langfristigen Vermögenswerten herauszurechnen. Ebenso sind die voraussichtlichen Anschaffungskosten zzgl. aktivierter Anschaffungsnebenkosten auf den geplanten Neuerwerb in Höhe von gesamt EUR 254,05 Mio. aus den langfristigen Vermögenswerten zu eliminieren.
- (d) Der sich aus der Verrechnung von bestehendem Eigenkapital der Hawesko Holding sowie dem voraussichtlichen Beteiligungsansatz der Bieterin an der Hawesko Holding ergebende Unterschiedsbetrag von EUR 223,1 Mio. wurde entsprechend der bereits unter Abschnitt 15.2.(d) getätigten Annahme vollständig als Geschäfts- oder Firmenwert unter dem Posten „Langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Das Eigenkapital der Hawesko Holding zum 30. September 2014 wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig ausgebucht.
- (e) Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Bieterin und der Hawesko Holding bestehen zum 30. September 2014 nicht. Folglich wurden keine Maßnahmen im Bereich der Schuldenkonsolidierung vorgenommen.
- (f) Die übrigen Positionen erhöhen sich aufgrund der Addition der Werte aus der Bilanz des Einzelabschlusses der Bieterin mit den Werten aus der Bilanz des Konzernabschlusses der Hawesko Holding.

15.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Tocos-Gruppe

Nach Einschätzung der Bieterin wird sich der Vollzug des Angebots unter den in diesem Abschnitt gemachten Annahmen, Vorbehalten und Erläuterungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Tocos-Gruppe voraussichtlich wie folgt auswirken (wobei in der nachfolgenden Darstellung unterstellt wird, dass das Angebot bereits zu Beginn des Geschäftsjahres der Tocos-Gruppe vollzogen war):

Auswirkungen auf die IFRS Gewinn- und Verlustrechnung der Tocos-Gruppe vom 1. Januar bis 30. September 2014 (vereinfacht)

In Mio. EUR (nach IFRS)	ungeprüft GuV Einzelabschluss Bieterin	ungeprüft GuV Konzern- abschluss Hawesko Holding-Erwerb	ungeprüft Anpassung	ungeprüft GuV nach Vollzug des Angebots
Umsatzerlöse	0	322,4	0	322,4
Operatives Ergebnis*	-0,5	9,6	0	9,1
Ergebnis vor Steuer (EBT)	3,9	9,1	0	13,0
Ergebnis nach Steuer	3,9	6,3	0	10,2
* vor Finanzergebnis				

Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis (sofern vorhanden) beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Zur Erläuterung:

- (a) Die Umsatzerlöse von gesamt EUR 322,4 Mio. nach Vollzug des Angebots ergeben sich aus einer Addition der Umsatzerlöse aus dem Einzelabschluss der Bieterin mit den Umsatzerlösen aus dem Konzernabschluss der Hawesko Holding. Die Bieterin verfügt nicht über eigene Umsätze. Ebenso erhöht sich das operative Ergebnis und das EBT jeweils um Addition der beiden Abschlüsse.
- (b) Maßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014 nicht vorgenommen.
- (c) Hinsichtlich der Auswirkungen von möglichen, zukünftigen Beteiligungserträgen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung des geplanten Neuerwerbs von Hawesko Holding-Aktien wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 15.3.2 verwiesen. Zukünftige Beteiligungserträge werden das Finanzergebnis im Einzelabschluss der Bieterin beeinflussen, sind aber im Konzernabschluss der Tocos-Gruppe im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. Das Zinsergebnis wird sich durch die Aufnahme von verzinslichem Fremdkapital durch zusätzliche Zinsaufwendungen auch im Konzernabschluss der Tocos-Gruppe vermindern.
- (d) Abschreibungseffekte auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufzudeckenden Aktiva bzw. Passiva sind aufgrund der unter Abschnitt 15.2.(d) getätigten Annahme in der Darstellung der Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Tocos-Gruppe nicht berücksichtigt worden, da der Unterschiedsbetrag vollständig auf den Geschäfts- oder Firmenwert allokiert worden ist. Die noch endgültig durchzuführende Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung kann sich zukünftig auf die Höhe der Abschreibungen im Konzernabschluss auswirken.

15.5 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Weiteren Potentiellen Kontrollerwerbers

Wie in Abschnitt 14.1.2. dargelegt, hat sich Herr Detlev Meyer, der Weitere Potentielle Kontrollerwerber, gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin eine Kreditlinie in Höhe von EUR 250,0 Mio. zur Verfügung zu stellen. Die Vermögensverhältnisse des Weiteren Potentiellen Kontrollerwerbers lassen die Zurverfügungstellung dieser Kreditlinie zu.

Für den Alleingesellschafter der Bieterin und Weiteren Potentiellen Kontrollerwerber ergibt sich Folgendes:

15.5.1 Vermögenslage

Die Finanzierung des Erwerbs von Hawesko Holding-Aktien durch die Bieterin über die seitens des Weiteren Potentiellen Kontrollerwerbers eingeräumte Kreditlinie in Höhe EUR 250,0 Mio. würde zu einer Erhöhung der Forderungen des Weiteren Potentiellen Kontrollerwerbers gegen die Bieterin in entsprechender Höhe führen.

15.5.2 Finanzlage

In Höhe des an die Bieterin ausgereichten Darlehens verringert sich das Barvermögen des Weiteren Potentiellen Kontrollerwerbers.

15.5.3 Ertragslage

Der Weitere Potentielle Kontrollerwerber verfügt über anderweitige Einkünfte, die ihn nicht auf Erträge aus der indirekten Beteiligung an der Hawesko Holding angewiesen sein lassen. Die vollständige Inanspruchnahme des Darlehens führt zu Darlehenszinsen in Höhe von anfänglich jährlich EUR 1,25 Mio.

16. RÜCKTRITTSRECHT

16.1 Voraussetzungen

Hawesko Holding-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben die folgenden gesetzlichen Rücktrittsrechte:

- Im Falle einer Änderung des Angebots nach § 21 Abs. 1 WpÜG können Hawesko Holding-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots nach § 22 Abs. 1 WpÜG können Hawesko Holding-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Hawesko Holding-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Abschnitt 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien gegenüber ihrer Depotführenden Bank in Textform erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Hawesko Holding-Aktionär zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien als erklärt gilt, und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0006042708 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Hawesko Holding-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, am zweiten Bankarbeitstag nach

Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000604270 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Rücktrittserklärung unverzüglich zu veranlassen.

17. HINWEISE FÜR HAWESKO HOLDING-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN WOLLEN

Hawesko Holding-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Börsenkurs der Hawesko Holding-Aktie dürfte den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 7. November 2014 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots zu EUR 40,00 je Hawesko Holding-Aktie veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Hawesko Holding-Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.
- (b) Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der Hawesko Holding führen. Es ist also zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach Hawesko Holding-Aktien nach Abschluss des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der Hawesko Holding-Aktie sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkauforders im Hinblick auf Hawesko Holding-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Hawesko Holding-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Hawesko Holding-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- (c) Die Bieterin kann nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um Beschlussfassungen der Hauptversammlung der Hawesko Holding über Gegenstände von besonderem Gewicht einschließlich gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B., sollte sie nach Vollzug des Angebots über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen sowie Beschlüsse zur Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Hawesko Holding sowie zur Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags durch die Hawesko Holding. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen wäre die Bieterin verpflichtet, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Hawesko Holding ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Hawesko Holding über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen könnte auch zu einer Beendigung der Börsennotierung der Hawesko Holding-Aktien führen.

- (d) Hawesko Holding-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, steht in dem Fall, dass der Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95% des Grundkapitals der Hawesko Holding gehören und die Bieterin damit berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen (dazu Abschnitt 9.5.(b) oben), ein Andienungsrecht gegenüber der Bieterin nach § 39c WpÜG zu. Die Modalitäten der technischen Abwicklung der Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden.
- (e) Nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Hawesko Holding bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen in Erwägung ziehen, den Widerruf der Zulassung der Hawesko Holding-Aktien zum Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu beantragen. In diesem Falle würden Hawesko Holding-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des Prime Standards profitieren.

Ergänzend verweist die Bieterin auf die Ausführungen in Abschnitt 9.5 oben.

18. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON HAWESKO HOLDING

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern der Hawesko Holding wurden im Zusammenhang mit dem Angebot von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

19. KEIN PFLICHTANGEBOT

Erlangt die Bieterin infolge des Angebots die Kontrolle über die Hawesko Holding nach § 29 Abs. 2 WpÜG, sind weder die Bieterin noch Herr Detlev Meyer als deren alleiniger Gesellschafter (vgl. Abschnitt 6.4 oben) nach § 35 Abs. 3 WpÜG zur Abgabe eines Pflichtangebots für Aktien der Hawesko Holding verpflichtet.

20. BEGLEITENDE BANKEN

M.M.Warburg & CO hat die Bieterin bei der Vorbereitung dieses Angebots beraten und koordiniert die wertpapiertechnische Durchführung und Abwicklung des Angebots.

21. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den Hawesko Holding-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

22. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 23, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG am 21. November 2014 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.tocos-angebot.de> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur

kostenlosen Ausgabe bei M.M.Warburg & CO, Wertpapierverwaltung, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg (Bestellung per Telefax an +49 40 3618 1116 unter Angabe einer vollständigen Postadresse (Postversand), oder E-Mail an wpv-bv-kv@mmwarburg.com (E-Mail-Versand)) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, ist ebenfalls am 21. November 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.tocos-angebot.de> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

23. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot und die durch dessen Annahme mit der Bieterin geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

24. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

TOCOS Beteiligung GmbH, eine nach deutschen Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 117205 übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hamburg, den 20.November 2014

TOCOS Beteiligung GmbH



Detlev Meyer

- Geschäftsführer -

ANLAGE 1

TOCHTERUNTERNEHMEN DER BIETERIN

Name	Adresse	Land
Bianco Danmark A/S	Kolding	Dänemark
Bianco Finland Oy	Helsinki	Finnland
Bianco Footwear A/S	Kolding	Dänemark
Bianco Footwear Germany GmbH	Hamburg	Deutschland
Bianco Footwear Retail GmbH	Hamburg	Deutschland
Bianco International A/S	Kolding	Dänemark
Bianco Norge AS	Oslo	Norwegen
Bianco Retail GmbH	Hamburg	Deutschland
Bianco Skanssi Oy	Helsinki	Finnland
Bianco Sweden AB	Göteborg	Schweden
Bianco Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH	Geisenheim	Deutschland
WeinArt Handelsgesellschaft mbH	Geisenheim	Deutschland

ANLAGE 2

TOCHTERUNTERNEHMEN DES WEITEREN POTENTIELLEN KONTROLLERWERBERS, DIE ALS MIT DER BIETERIN IM SINNE DES § 2 ABS. 5 WPÜG GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN GELTEN

Name	Sitz	Land
Alwanela, v.o.s.	Prag	Tschechische Republik
Ansitz Eberlehof des Meyer Detlev Friedhelm - Einfache Gesellschaft	Bozen	Italien
ATL Objektvermietung GmbH & Co. KG	Hannover	Deutschland
ATL Objektverwaltung GmbH	Hannover	Deutschland
Innerstadt GmbH & Co. KG	Hannover	Deutschland
Innerstadt Vermögensverwaltung GmbH	Hannover	Deutschland
MDBF Beteiligung Verwaltungs GmbH	Pullach	Deutschland
MDBF Filmgesellschaft mbH & Co KG	Pullach	Deutschland
MDBF Zweite GmbH & Co KG	Pullach	Deutschland
Pius Weinwelt GmbH & Co KG	Sylt	Deutschland
Pius Weinwelt Verwaltung GmbH	Sylt	Deutschland
Rote Geranie O.H.G. Des Horst Voelser & Co.	Bozen	Italien
St. Antony Beteiligungs GmbH	Nierstein	Deutschland
St. Antony Weingut GmbH & Co KG	Nierstein	Deutschland
TAVERO GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland
TAVERO Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
vaann Stiftung	Hannover	Deutschland
VIGAVI s.r.o.	Prag	Tschechische Republik

ANLAGE 3

TOCHTERUNTERNEHMEN DER HAWESKO HOLDING

Name	Sitz	Land
Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH	Tegernsee	Deutschland
C.C.F. Fischer GmbH	Tornesch	Deutschland
Carl Tesdorpf GmbH	Lübeck	Deutschland
CWD Champagner- und Wein- Distributionsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland
Deutschwein Classics GmbH & Co. KG	Bonn	Deutschland
Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH	Bonn	Deutschland
Gebrüder Josef und Matthäus Ziegler GmbH	Freudenberg	Deutschland
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	Deutschland
Global Wines, s.r.o.	Prag	Tschechien
Globalwine AG	Zürich	Schweiz
Hanseatisches Wein- und Sekt- Kontor HAWESKO GmbH	Hamburg	Deutschland
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	Tornesch	Deutschland
Jacques' Wein-Depot Wein- Einzelhandel GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Jacques' Wein-Depot Weinhandels m.b.H.	Salzburg	Österreich
Jaques-IT GmbH	Vaterstetten	Deutschland
Le Monde des Grands Bordeaux Château Classic SARL	Saint Christoly/ Médoc	Frankreich
Multi-Weinmarkt GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Sélection des Bordeaux SARL, vormals: Edition Reiss SARL	Saint Christoly/ Médoc	Frankreich

Name	Sitz	Land
The Wine Company Hawesko GmbH, vormals: "Chateaux et Domaines" Weinhandelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft CWD Champagner- und Wein-Distributionsgesellschaft m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg	Österreich
Viniversitaet Die Weinschule Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Deutschland
Vogel Vins SA	Grandvaux	Schweiz
Wein & Vinos GmbH	Berlin	Deutschland
Wein Wolf Holding GmbH & Co. KG	Bonn	Deutschland
Wein Wolf Holding Verwaltungs GmbH	Bonn	Deutschland
Wein Wolf Import GmbH	Bonn	Deutschland
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Bonn	Deutschland
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg	Österreich
Wein Wolf Import GmbH & Co. Verwaltungs KG	Bonn	Deutschland
Weinland Ariane Abayan GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland
Weinland Ariane Abayan Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Weinlet.de GmbH, vormals: Winegate New Media GmbH	Hamburg	Deutschland

ANLAGE 4

FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG



M. M. WARBURG & CO

1798

TOCOS Beteiligung GmbH
c/o Marcard, Stein & CO AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg
Deutschland

Hamburg, den 10. November 2014

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der TOCOS Beteiligung GmbH, Hamburg, an die Aktionäre der Hawesko Holding AG, Hamburg (ISIN DE0006042708)

Sehr geehrte Damen und Herren,

M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Sitz in Hamburg ist ein von der TOCOS Beteiligung GmbH unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, daß die TOCOS Beteiligung GmbH mit Sitz in Hamburg alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, daß ihr die zur vollständigen Erfüllung des o.a. freiwilligen Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das o.a. Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien



Till Wrede



Felix Pröfrock

M.M. WARBURG & CO (AG & Co.) KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

Hamburg · Amtsgericht Hamburg · HRB 84168 · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christian Olearius

Komplementär: M.M. Warburg & CO Geschäftsführungs-Aktiengesellschaft · Hamburg · Amtsgericht Hamburg · HRB 72830 · Vorstand: Joachim Olearius (Sprecher),

Dr. Henneke Lütgerath, Eckhard Fiene, Dr. Peter Rentrop-Schmid · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christian Olearius

Ferdinandstraße 75 · 20095 Hamburg · www.mmwarburg.com · BIC: WBWC DE HH XXX · Bankleitzahl 201 201 00